
CORPORATE
GOVERNANCE





BERICHT

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik bildet eine gute Corporate Governance. Die Charles Vögele Gruppe setzt auf Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Sie orientiert sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und erfüllt dabei die gesetzlichen Vorschriften sowie die anwendbaren Richtlinien und Standards der SIX Swiss Exchange.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

	Charles Vögele Holding AG Freienbach, CH Aktienkapital, CHF 30 800 000	
Charles Vögele Mode AG Freienbach, CH Aktienkapital, CHF 20 000 000	Charles Vögele (Netherlands) B.V. Utrecht, NL Gesellschaftskapital, EUR 1 000 200	Charles Vögele Trading AG Freienbach, CH Aktienkapital, CHF 10 000 000
Charles Vögele Deutschland GmbH Sigmaringen, D Gesellschaftskapital, EUR 15 340 000	Charles Vögele (Belgium) N.V. Turnhout, B Aktienkapital, EUR 10 063 906	Charles Vögele Import GmbH Lehrte, D Gesellschaftskapital, EUR 25 000
Charles Vögele (Austria) AG Kalsdorf, A Aktienkapital, EUR 1 453 457	Charles Voegele Polska Sp. z o.o. Warschau, PL Gesellschaftskapital, PLN 4 000 000	Prodress AG Freienbach, CH Aktienkapital, CHF 100 000
Charles Voegele trgovina s tekstilom d.o.o. Ljubljana, SI Gesellschaftskapital, EUR 667 668	Charles Vögele Hungária Kereskedelmi Kft. Budapest, HU Gesellschaftskapital, HUF 240 000 000	Cosmos Mode AG, Pfäffikon Freienbach, CH Aktienkapital, CHF 100 000
= Holdinggesellschaft — Vertriebsorganisation - - Dienstleistungsorganisation Stand 31. Dezember 2009	Charles Voegele Ceská s.r.o. Prag, CZ Gesellschaftskapital, CZK 30 000 000	Charles Voegele Fashion (HK) Ltd. Hong Kong, HK Aktienkapital, HKD 100 000

Die Informationen bezüglich Kotierung und Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2009 sowie die weiteren Aktienkennzahlen befinden sich auf Seite 26 des Tätigkeitsberichts.

Die Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe. Die Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Kommunikation, Rechnungswesen, Controlling, Legal und Risiko-Management zuständig.

Die Charles Vögele Import GmbH, Lehrte, gewährleistet operative Funktionen im Bereich Lagerlogistik und Qualitätskontrolle im Vorstaulager in Lehrte (D). Die Prodress ist die ausschliesslich für die Charles Vögele Gruppe tätige Werbeagentur. Die Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. ist das Sourcing Office der Charles Vögele Gruppe in China und koordiniert die Tätigkeit der eigenen Sourcing Offices in China, Indien und Bangladesch.

Die Segmentsberichterstattung befindet sich auf Seite 29, Ziffer 5 und die Übersicht über alle konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen auf Seite 59, Ziffer 42 des Finanzberichts.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die detaillierte Übersicht der Aktionärsstruktur befindet sich in der Anmerkung 9 Bedeutende Aktionäre im Anhang der Jahresrechnung auf Seite 67 des Finanzberichts.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG betrug am 31. Dezember 2009 CHF 30 800 000 und setzte sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zusammen.

Per 31. Dezember 2009 befanden sich 434 907 eigene Aktien (31. Dezember 2008: 417 641) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich auf Seite 67, Ziffer 8 des Finanzberichts.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Die Statuten der Charles Vögele Holding AG enthalten eine Bestimmung, die den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 924 000 durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 3.50 zu erhöhen. Die Dauer dieser Ermächtigung ist unbeschränkt. Diese Aktien sind ausschliesslich für Berechtigte aus Management-Aktienoptionsplänen zu verwenden (siehe auch Anmerkung 35.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 48 des Finanzberichts).

2.3 Kapitalveränderungen

Die Übersicht über die Kapitalveränderungen für die Berichtsjahre 2007–2009 befindet sich auf Seite 9 des Finanzberichts.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzte sich am 31. Dezember 2009 aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zusammen. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Management-Aktienoptionsplans (Anmerkung 35.1, Seite 48 im Finanzbericht).



von links nach rechts

Prof. Dr. Peter Littmann

Alain Caparros

Hans Ziegler

Jan C. Berger



3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Alain Caparros, 1956, Franzose

Präsident seit 1. April 2009,

Mandatsdauer 2007–2010, Erstwahl 2007

Betriebswirt. Seit 2006 Vorstandsvorsitzender der REWE Group. Ab 1991 Vizepräsident bei Yves Rocher in Paris, von 1994 bis 1999 Generaldirektor Aldi Frankreich. 1999 Vorstandsvorsitzender von ALDIS ASP in Frankreich und gleichzeitig ab 2001 Mitglied der Geschäftsleitung von BON APPE-TIT Group Schweiz. Ab 2003 CEO der BON APPETIT Group Schweiz, die anschliessend von REWE übernommen wurde.

Hans Ziegler, 1952, Schweizer

Vizepräsident seit 1. April 2009,

Mandatsdauer 2008–2010, Erstwahl 2008

Betriebswirt. Selbstständiger Unternehmensberater seit 1997 mit verschiedenen Mandaten in den Bereichen Krisenmanagement, Restrukturierungen und Neupositionierungen; Delegierter des Verwaltungsrats und CEO OC Oerlikon Corporation AG. Von 1988 bis 1991 Leiter Finanzen und Informatik der Usego-Waro-Gruppe sowie von 1991 bis 1995 Leiter Konzernfinanzen, Informatik und Konzernentwicklung des Globus-Konzerns. Von 1996 bis 1997 Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Distefora-Gruppe (früher Interdiscount). Von 2000 bis 2005 CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der Pragmatica-Gruppe sowie im Jahre 2003 CEO der Erb-Gruppe.

Jan C. Berger, 1946, Holländer

Mandatsdauer 2008–2010, Erstwahl 2008

Marketing- und Wissenschaftsstudium sowie diverse Managementausbildungen am Babson College sowie an der Harvard und Nijenrode Business School. Seit 2006 selbstständiger Detailhandelsberater mit verschiedenen Verwaltungsratsmandaten in den Bereichen Handel, Bildung und Kultur. 1996–2006 CEO der führenden niederländischen Warenhausgruppe De Bijenkorf; die Gruppe umfasst Warenhäuser, Textil- und Do-it-yourself-Ketten. Jan C. Berger ist ferner Mitglied des Beirates des Amsterdam Fashion Institute und von Visual Retailing, einer Organisation, die sich mit der visuellen Warenpräsentation im Detailhandel befasst.

Professor Dr. Peter Littmann, 1947, Deutscher **Mandatsdauer 2007–2010, Erstwahl 2006**

Diplom-Kaufmann und Diplom-Ingenieur. Geschäftsführender Gesellschafter der Brandinsider Strategic Brand Consulting GmbH in Hamburg und seit 1993 Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke (Deutschland) am Lehrstuhl für Marketing sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Nijenrode University, Niederlande, und Member of the Harvard University Art Museums's Visiting Committee, Cambridge, USA. Von 1993 bis 1997 Vorsitzender des Vorstandes der Hugo Boss AG; zuvor war er von 1982 bis 1993 beim internationalen Textilunternehmen Vorwerk & Co. tätig, zuletzt als Präsident und CEO. Von 1996 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Bata Shoe Corporation.

Veränderungen im Verwaltungsrat während des Berichtsjahrs

Bernd H.J. Bothe, Dr. Felix R. Ehrat, Daniel J. Sauter und Carlo Vögele habe sich an der Generalversammlung 2009 nicht mehr zur Wiederwahl gestellt, der Verwaltungsrat hat sich entsprechend per 1. April 2009 auf die vier oben aufgeführten Mitglieder reduziert. Das Präsidium wird seit 1. April 2009 von Alain Caparros ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren, mit Ausnahme von Bernd H. J. Bothe, im Berichtsjahr sowie in den drei vorangegangenen Jahren, in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig. Soweit nicht anders vermerkt, stehen die Mitglieder des Verwaltungsrats in keinen wesentlichen Beziehungen zur Gruppe. Bezüglich weiterer geschäftlicher Beziehungen und Interessenbindungen von Verwaltungsratsmitgliedern zur Gesellschaft siehe Anmerkung 39, Transaktionen mit nahe stehenden Parteien, Abschnitt Zusätzliche Honorare und Vergütungen, im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 54 und 55 des Finanzberichts.

VERWALTUNGSRAT

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende bzw. wichtige weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats grundsätzlich nur deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie wichtiger nicht kotierter in- oder ausländischer Unternehmen des Textilhandels oder anderer Bereiche bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.

Alain Caparros

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

Hans Ziegler

Verwaltungsratspräsident der Swisslog Holding AG und der Schlatter Holding AG. Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der OC Oerlikon Corporation AG und der Elma Electronic AG.

Jan C. Berger

Mitglied des Verwaltungsrats der Shopex Gruppe, von NEVI, des Centraal Museum in Utrecht und der Koetsier Foundation.

Professor Dr. Peter Littmann

Mitglied des Verwaltungsrats der Rodenstock GmbH, Rabenhorst KG, Schleich AG, Ruckstuhl AG und Marc'O Polo AG.

Überdies üben einige Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb ihres Aufgabenbereichs weitere Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sowie amtliche Funktionen und politische Ämter aus, die aber für die Charles Vögele Holding AG nicht wesentlich sind.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus mindestens drei und maximal neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht. (Die Angaben zur Ersternennung und zur Mandatsdauer sind in Ziffer 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats, Seite 33, integriert.)

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat beschliesst alle Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht per Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement in die Kompetenz eines anderen Organs der Gesellschaft fallen. Insbesondere liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrats die Festlegung und Überprüfung der Strategie des Unternehmens, die Ernennung und Abberufung von mit der Geschäftsführung betrauten Personen – insbesondere des CEO –, die Ausgestaltung der Organisation sowie des Finanz- und Rechnungswesens. Dem Verwaltungsrat obliegt weiter die Verantwortung für die Überwachung der geschäftsführenden Personen hinsichtlich der Übereinstimmung ihres Handelns mit Gesetz, Statuten, Reglementen und Weisungen. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung und die Umsetzung von deren Beschlüssen. Er ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften Ausschüssen des Verwaltungsrats oder Einzelnen seiner Mitglieder zuzuweisen. Er kann die Geschäftsführung ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen.

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen, davon eine zweitägige Strategiesitzung und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Sitzungen dauern jeweils rund einen Tag. An den Sitzungen des Verwaltungsrats sind die Mitglieder der Konzernleitung immer, Bereichsleiter sowie weitere Mitarbeiter oder Dritte bei Bedarf anwesend.

Seit 2004 verfügt der Verwaltungsrat über ein permanentes Sekretariat. Im Oktober 2009 hat der Verwaltungsrat die Leiterin der neu geschaffenen internen Rechtsabteilung zur Verwaltungsratssekretärin ernannt. Sie führt das Protokoll aller Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen und berät den Verwaltungsrat in rechtlichen Fragen, ist jedoch nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrats sichert die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und dem CEO.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats und kann vom Gesamtverwaltungsrat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG fasst grundsätzlich alle Beschlüsse im Kollektiv. Seit der Verkleinerung des Verwaltungsrats auf vier Mitglieder am 1. April 2009 bilden die Mitglieder des Verwaltungsrats in corpore die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse. Die Geschäfte der Ausschüsse werden direkt im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen behandelt. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses bereitet im Vorfeld mit der Konzernleitung sowie weiteren internen Fachstellen die zu behandelnden Themen vor, präsentiert seine Empfehlungen dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung und ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse und die Überwachung.

Die Ausschüsse sind wie folgt gegliedert und haben folgende Aufgaben, die sich im Wesentlichen aus dem Organisationsreglement ergeben:

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
 Hans Ziegler (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gruppengesellschaften. Er beaufsichtigt die interne und die externe Revision, und er überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente, indem er sich vom Management regelmässig Bericht erstatten lässt. Im Falle einer Neuausschreibung des externen Revisionsmandates evaluiert der Prüfungsausschuss mögliche Alternativen und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Wahlvorschlag. Der Prüfungsausschuss überwacht auch die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Er tagt in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO, der CFO sowie die Revisionsstelle und weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie Bereichsleiter werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2009 fanden eine halbtägige Sitzung und mehrere Arbeitssitzungen statt.

VERWALTUNGSRAT

- Personal- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee)
Prof. Dr. Peter Littmann (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Personal- und Entschädigungsausschuss beurteilt den CEO und zusammen mit ihm die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Er evaluiert zusammen mit dem CEO allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Kompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er erarbeitet Management-Aktionspläne für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und das höhere Kader; weiter ist er für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Der CEO und die Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2009 fand keine separate Ausschusssitzung statt. Die Themen des Personal- und Entschädigungsausschusses wurden im Rahmen des Gesamtverwaltungsrats besprochen.

- Strategieausschuss (Strategy Committee)
Jan C. Berger (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt zwei- bis dreimal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO wird nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2009 fanden drei halbtägige Sitzungen und eine zweitägige Sitzung im Rahmen des Gesamtverwaltungsrats statt.

3.5 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Die Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der Charles Vögele Holding AG definiert, das per 26. Oktober 2009 umfassend revidiert wurde. Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft vollumfänglich an die Konzernleitung unter Führung des CEO, sofern Gesetz, Statuten oder das Organisationsreglement dies nicht anders festlegen.

In Grundzügen handelt es sich bei den dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement vorbehaltenen Aufgaben und Befugnissen um die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; um die Festlegung und Abänderung der Unternehmensstrategie, der Finanz- und Investitionspolitik, der Organisation sowie der Grundsätze des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und -planung; um die Ernennung und Abberufung der mit der Konzernführung und der Vertretung der Gesellschaft gemäss Handelsregister eintragung betrauten Personen sowie die Nachfolgeplanung für Verwaltungsrat und Konzernleitung; um die Oberaufsicht über die Konzernleitung, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; um die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche die Konzernleitung dem Verwaltungsrat vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt; um die Bestimmung der Bezüge der Mitglieder der Konzernleitung aufgrund eines vom Personal- und Entschädigungsausschuss gemachten Antrages; um die Zustimmung zu Massenentlassungen im Sinne von Art. 335d des Schweizer Obligationenrechts; und schliesslich um die Erstellung des Jahresberichts, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Die Konzernleitung entscheidet über die ihr zugewiesenen Geschäfte in eigener Kompetenz, wobei gewisse Geschäfte der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sofern sie ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sind oder die Schwellenwerte gemäss Kompetenzordnung überschreiten. Im

Wesentlichen handelt es sich dabei um die folgenden Geschäfte: Veränderung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft; Eintritt in neue sowie die Aufgabe von bestehenden Märkten, Tätigkeitsbereichen oder Standorten von grundsätzlicher Bedeutung; Mittelfristplan, Jahresbudget und Investitionsplan; Kauf und Verkauf von Tochtergesellschaften und Unternehmensteilen; Grundstücksgeschäfte; Abschluss, Verlängerung und Änderung von Dauerschuldverhältnissen; Erwerb von Anlagevermögen und/oder sonstige Investitionen ausserhalb des genehmigten Budgets; Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Verträgen mit Grossaktionären oder verbundenen Personen; Auswahl, Einstellung, Gehaltsregelung und Entlassung von bzw. Aufhebungsverträge mit Mitarbeitern sowie Vereinbarungen mit Mitarbeitern, welche wesentlich von den internen Richtlinien abweichen; Aufnahme langfristiger Kredite, Darlehen (inkl. Hypotheken) oder Anleihen; Bürgschaftsverpflichtungen, Patronatserklärungen, Sicherheiten, Freistellungserklärungen und Haftungsübernahmen jedweder Art für andere Gesellschaften oder sonstige juristische oder natürliche Personen (ausgenommen Gruppengesellschaften); Gewährung von Krediten oder Darlehen an konzernfremde Dritte; Führung von Gerichtsprozessen, Abschluss von Vergleichen oder Abgabe von Verzichtserklärungen über Ansprüche der Gesellschaft.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält ein monatliches, schriftliches Reporting von der Konzernleitung, das unter anderem den jeweiligen Monatsabschluss, einen Abschluss bis zum jeweiligen Monatsende sowie weitere Kenndaten über die Geschäftstätigkeit enthält. Weiter werden dem Verwaltungsrat wöchentlich die Umsatzzahlen der einzelnen Vertriebsorganisationen zugestellt. Der CEO informiert den Verwaltungsratspräsidenten regelmässig persönlich über den aktuellen Stand der Geschäfte sowie weitere wichtige Themen. Der Gesamtverwaltungsrat wird von der Konzernleitung an jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäfts-

gang orientiert. Zusätzlich stellt die Konzernleitung auf Anfrage des Verwaltungsrats weitere Daten zur Verfügung. Als Basis des Reportings dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 2 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Konzernstelle Interne Revision ist organisatorisch dem CFO unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Die Berichte der Internen Revision werden jeweils dem Prüfungsausschuss an dessen Sitzungen vorgelegt. Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Beschaffung, der Verteillogistik und des Einkaufs verantwortlich. Die Konzernleitung und die Interne Revision erstatten dem Prüfungsausschuss Bericht über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich eine durch die Konzernleitung erstellte Risikoübersicht über die für das Unternehmen wesentlichen Risiken, die sowohl eine Aussage über die Eintretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos als auch eine Aussage über die Auswirkungen im Falle der tatsächlichen Realisierung des Risikos enthält. Diese Risikoübersicht stellt die Grundlage für einen Massnahmenkatalog dar, der auf Antrag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat beschlossen und dessen Umsetzung jährlich überprüft wird.

von links nach rechts
Markus Voegeli, CFO
André Maeder, CEO
Werner Lange, CPO



4 KONZERNLEITUNG

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihr nebst dem CEO (vom 18. August 2008 bis 15. Februar 2009 Bernd H. J. Bothe; ab 16. Februar 2009 André Maeder), der Chief Financial Officer (bis 30. Juni 2009 Dr. Felix Thöni; ab 1. Oktober 2009 Markus Voegeli) sowie der Chief Operating Officer (Dr. Dirk Seifert) und der Chief Purchasing Officer (Werner Lange) an. Der CEO führt die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

André Maeder

1959, seit 16. Februar 2009 Chief Executive Officer (CEO), Schweizer, dipl. Detailhandelskaufmann. Von 2004 bis 2009 Mitglied der Konzernleitung bei Hugo Boss. Zuvor 2002/03 stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung S. Oliver Gruppe; von 1995 bis 2002 u.a. COO Harrods und von 1989 bis 1995 u.a. in der Funktion als Bereichsleiter Einkauf bei Charles Vögele.

Markus Voegeli

1961, seit 1. Oktober 2009 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, lic. oec. publ. Vor seiner Tätigkeit als unabhängiger Berater im Finanzbereich von 2004 bis 2008 CFO der börsenkotierten Valora Gruppe, von 2000 bis 2004 CFO und zuletzt CEO des Start-up Unternehmens Mediservice AG. Vor dieser Zeit war er während 13 Jahren in verschiedenen Gruppengesellschaften der Swissair u. a. als Finanzchef der Nuanca Global Traders in Australien und Asien, tätig.

Dr. Dirk Seifert

1970, seit 1. Januar 2008 Chief Marketing & Sales Officer, ab 1. März 2009 Chief Operating Officer (COO), Deutscher, Dr. rer. pol. Wirtschaftswissenschaften. Von Mitte 2005 bis Ende 2007 Geschäftsführer der Quelle GmbH und davor Global Chief Operating Officer bei Esprit.

Werner Lange

1959, seit 1. Juli 2007 Chief Purchasing Officer (CPO), Deutscher. Einzelhandelskaufmann. Von 2003 bis 2007 Geschäftsführer Einkauf Adler Modemärkte GmbH. Zuvor Branchendirektor Textil für Einkauf und Vertrieb Herrenbekleidung bei Karstadt. Von 2000 bis 2002 Bereichsleiter Kindermode und Young Fashion bei Karstadt.

Veränderungen in der Konzernleitung

Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung die folgenden Veränderungen statt:

- Bernd H. J. Bothe hat als Verwaltungsratspräsident am 18. August 2008 die Funktion des CEO ad interim übernommen und bis am 15. Februar 2009 ausgeübt
- André Maeder ist seit 16. Februar 2009 als CEO verantwortlich für die operative Führung der Gruppe.
- Dr. Felix Thöni hat die Funktion des CFO vom 1. Januar 2003 bis 30. Juni 2009 ausgeübt.
- Markus Voegeli wurde per 1. Oktober 2009 zum CFO ernannt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernden Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr oder haben amtliche Funktionen oder politische Ämter inne.

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Ausarbeitung der Entschädigungs- und Beteiligungsprogramme sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch der Konzernleitung sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene (in Bezug auf den Management-Aktienoptionsplan) ist der Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats zuständig. Der Ausschuss gibt bezüglich der Festsetzung Empfehlungen ab, die dem Gesamtverwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben auch bezüglich ihrer eigenen Entschädigungen ein Mitbestimmungsrecht. Beim Entscheid des Gesamtverwaltungsrats über die Entschädigungen und Beteiligungsprogramme der übrigen Mitglieder der Konzernleitung hat der CEO ein Teilnahme- und Mitspracherecht.

Die Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Entschädigungsausschusses hin grundsätzlich jährlich überprüft, sofern nicht langjährige Verträge vorliegen. Grundsätzliche Zielsetzung bei den Entschädigungen sowohl des Verwaltungsrats wie auch der Konzernleitung ist, die Mitglieder dieser Gremien optimal für eine nachhaltige Steigerung des Konzernergebnisses nach Steuern zu incentivieren.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung setzen sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Der fixe Anteil umfasst für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine nach Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) abgestufte Barentschädigung. Für die Mitglieder der Konzernleitung umfasst der

fixe Kompensationsanteil eine Barentschädigung sowie die berufliche und private Nutzung eines Dienstfahrzeuges. Der variable Anteil umfasst für die Mitglieder des Verwaltungsrats je 0.1% vom Konzernergebnis nach Steuern. Für die Konzernleitung bemisst er sich teilweise nach einem prozentualen Anteil am Konzernergebnis nach Steuern, teilweise nach individuell vereinbarten Zielen. Das Fixum wird für den Verwaltungsrat vierteljährlich und für die Mitglieder der Konzernleitung zwölf Mal im Jahr ausbezahlt.

Um die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der Mitglieder der zweiten Führungsebene mit den Interessen der Aktionäre zu verknüpfen, wurde für diese Personengruppen 2002 ein Management-Aktienoptionsplan definiert. Zum Rhythmus dieses Beteiligungsprogramms, zu den Zuteilungskriterien sowie zu den einzelnen Parametern wie Bezugsverhältnis, Basiswert, Ausübungspreis, Laufzeiten und Sperrfristen siehe Anmerkung 35.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 48 des Finanzberichts. Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der zweiten Führungsebene Optionen unter dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan bezogen. Die Detailinformationen dazu sind der Anmerkung 39, Transaktionen mit nahestehenden Parteien im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 53 des Finanzberichts zu entnehmen.

Mitglieder, die im Berichtsjahr aus dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung ausgetreten sind, haben im Zusammenhang mit ihrem Abgang keine zusätzlichen Leistungen und Vorteile erhalten.

Weitere Informationen siehe auch Ziffer 3.4 Interne Organisation, Abschnitt Personal- und Entschädigungsausschuss, S. 36.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtsgültig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

6.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch fristgerechte Publikation in den Tages- und Finanzmedien, sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt zur Generalversammlung eingeladen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die einzeln oder zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend wird kein Aktienbuch geführt.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Weder in den Statuten noch in den Arbeitsverträgen sowie weiteren Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen (wie zum Beispiel Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln) zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen.



8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist seit April 2003 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 1. April 2009 für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Die Mandatsleitung für die Revision der Charles Vögele Gruppe und der Charles Vögele Holding AG obliegt seit dem 29. April 2003 Matthias von Moos, Partner von PwC, Zug.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG bezieht für die Revisionsmandate für das Geschäftsjahr 2009 Honorare von insgesamt CHF 624 000 und CHF 105 550 für andere revisionsnahe Dienstleistungen. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Ernennung der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Gruppe hat ferner für Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung insgesamt CHF 97 600 in Rechnung gestellt.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision gewährleistet sowohl die statutarische Prüfung der Charles Vögele Holding AG und der Einzelgesellschaften der Gruppe als auch die Prüfung der konsolidierten Konzernrechnung der Gruppe nach IFRS. Dazu setzt die externe Revision ein interdisziplinäres Team mit internationaler IFRS-Expertise und Detailhandelskenntnissen ein. Die Prüfungsergebnisse der Einzelgesellschaften und des Konzerns werden zwei Mal jährlich mit der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften sowie mit dem Prüfungsausschuss besprochen. Zuhanden des Verwaltungsrates wird für die Charles Vögele Holding AG und für den Konzern ein umfassender Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR erstellt, der die

wesentlichen Erkenntnisse der Berichte an den Prüfungsausschuss und die Konzernleitung enthält. Ferner wird im Hinblick auf die Generalversammlung die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung und der Konzernrechnung erstellt.

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Reviews des Halbjahresabschlusses werden jeweils von der externen Revision der strategische Prüfplan analysiert und die internen Prozesse untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Form eines Management Letter dem Prüfungsausschuss sowie der Konzernleitung unterbreitet und anlässlich einer Sitzung des Prüfungsausschusses mit diesen besprochen. Bei Bedarf werden daraus von der externen Revision Empfehlungen sowie mögliche neue Prüfbedürfnisse für die Zukunft abgeleitet.

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisiionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Insgesamt fanden drei Sitzungen zwischen der externen Revision und dem Prüfungsausschuss statt, an denen der CEO teilweise und der CFO immer anwesend sind. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz
- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August
- Medien- und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf
- Publikation der Medienmitteilungen im Internet unter www.charles-voegele.com in der Rubrik Medienmitteilungen

Detaillierte Informationen zum Unternehmen stehen dem Aktionär und der interessierten Öffentlichkeit permanent auf der Website www.charles-voegele.com zur Verfügung.

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf Seite 72 des Finanzberichts und ist auch auf der Website www.charles-voegele.com in der Rubrik Investor Relations bzw. Finanzkalender einzusehen.

10 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.

